

**Erkenntniß.**

Das k. k. Landesgericht Wien in Strassachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt des Aufsatzes: „Die päpstliche Bulle“ in der Nr. 358 der „Constitutionellen Vorstadt-Zeitung“ vom 28. Dezember 1864 das Vergehen der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche nach § 303 und 305 St. O. B. und das Vergehen der Ehrenbeleidigung nach §§ 491, 493, 494 St. O. B. und Art. V. der Strafgesetz-Novelle vom 17. Dezember 1862 begründe und verbindet damit auf Grund des § 16 des Strafverfahrens in Preßsachen und des § 36 des P. O. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Die mit Beschlagnahme belegten Exemplare dieser Zeitung-Nummer sind in Gemäßheit des § 37 des Preßgesetzes zu vernichten.

Gleichzeitig wird auf Grund des § 39 des P. O. verordnet, dieses Erkenntniß sammt Gründen ist in der nach Zustellung zunächst erscheinenden Nummer der „Constitutionellen Vorstadt-Zeitung“ zu veröffentlichen.

Wien am 5. Jänner 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:

Voschan m. p.

Der k. k. Rathsekretär:

Thallinger m. p.

(21—2) Nr. 8094.

**Konkurs-Ausschreibung.**

Vom Beginne des Schuljahres 1864/65 ist zu verleihen, das dritte Kasper Pilath'sche Handstipendium im Jahresertrage von 96 fl. österr. Währ.

Zum Genusse sind berufen Studirende von der ersten Gymnasialklasse bis zur Vollendung der Studien ohne Beschränkung auf eine Studien-Abtheilung, und zwar:

- a) aus des Stifters Verwandtschaft,
- b) in deren Ermanglung solche aus der Pfarre Wippach und Gutenstein, und
- c) in deren Ermanglung solche aus anderen zur Probstei Eberndorf gehörigen Pfarren.

Diejenigen, welche auf dieses Stipendium Anspruch zu haben vermeinen, haben ihre Gesuche, belegt mit dem Lauf-, Armuths- und Impfscheine, dann dem Schulzeugnisse des letzten Semesters, und, sofern der Anspruch aus dem Titel der Verwandtschaft geltend gemacht werden wollte, unter legaler Nachweisung des Grades derselben, im Wege der vorgesehnen Studien-Direktion

bis 15. Februar 1865

bei dieser k. k. Landesbehörde zu überreichen.

K. k. Landesbehörde.

Klagenfurt am 7. Jänner 1865.

(22—2) Nr. 7994.

**Konkurs-Ausschreibung.**

Vom Schuljahre 1863/64 angefangen, sind mehrere Kaiser Ferdinand'sche Handstipendien, theils im Jahresertrage von 157 fl. 50 kr. öst. W., theils im Jahresertrage von 105 fl. öst. W. in Erledigung gekommen.

Zum Genusse sind berufen Studirende aus Innerösterreich, unter gleichwürdigen Kompetenten aber vorzugsweise geborene Kärntner. Der Genuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

Diejenigen, welche auf eines dieser Stipendien Anspruch zu haben vermeinen, so wie diejenigen, welche bereits im Genusse eines Kaiser Ferdinand'schen Stipendiums von 105 fl. stehen, und sich um ein höheres pr. 157 fl. 50 kr.

öst. W. bewerben, haben ihre dießfälligen Gesuche, belegt mit dem Lauf-, Vermögens- und Impfzeugnisse, dann mit dem Studienzeugnisse des letzten Semesters, im Wege der vorgesehnen Studien- oder Schuldirektion

bis 15. Februar 1865

bei der Landesbehörde zu überreichen.

K. k. Landesbehörde.

Klagenfurt den 7. Jänner 1865.

(25—2) Nr. 26 praes.

**Konkurs-Edikt.**

Bei dem k. k. Kreisgerichte Cilli ist die Stelle eines Gerichtsadjunkten mit dem Gehalte von 735 fl. und rüchlich 630 fl. und 525 fl. erledigt.

Die Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche, worin die Sprachkenntnisse nachzuweisen sind, bis zum

1. Februar d. J.,

im vorschristsmäßigen Wege zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

Cilli am 11. Jänner 1865.

(26—2) Nr. 102.

**Kundmachung.**

Es wird zur Vermeidung von Irrungen bekannt gemacht, daß am 20. Jänner d. J. ein Viehmarkt in der Stadt Stein für Groß- und Kleinhornvieh nicht abgehalten werden wird, weil das Verbot der Viehmärkte in Krain für die vorbenannten Thiergattungen noch immer aufrecht besteht.

K. k. Bezirksamt Stein am 12. Jänner 1865.

(76—1) Nr. 19621.

**Kuratorsbestellung.**

Vom gefertigten k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit kundgemacht: Es habe Herr Josef Gregoritsch, durch Herrn Dr. Supan am 31. Dezember 1864, Nr. 19621, gegen Herrn Franz Michenz von Laibach resp. dessen Verlaß zu Händen eines Curator ad actum die Klage pcto. 100 fl. c. s. c. und zugleich das Gesuch um pfandweise Beschreibung und Transferirung der Forderungen eingebracht, worüber die Tagsatzung im Sinne des Hofdekrets vom 7. Mai 1839, Nr. 358, 3. O. S. auf den

27. Jänner l. J.

angeordnet, und daß dem geklagten Verlasse Herr Dr. Suppanhizh, Advokat hier, aufgestellt wurde.

Hievon werden die Erbinteressenten nach Herrn Franz Michenz verständigt.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 2. Jänner 1865.

(75—1) Nr. 273.

**Dritte  
exekutive Feilbietung.**

Vom gefertigten k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte ddo. 5. Oktober 1864, Z. 14470, bekannt gemacht:

Es werde bei dem Umstande, als zu der mit Bescheide vom 3. Dezember 1864, Z. 18084, auf heute angeordneten 2. Realfeilbietung in der Exekutionssache des Bartholomäus Penz, gegen Franz Koren von Laase kein Kauflustiger erschienen ist, zu der auf den

8. Februar l. J.,

Vormittags 9 Uhr, hieramts angeordneten exekutiven Feilbietung der, dem Franz Koren von Laase gehörigen Realität geschilderten werden.

Laibach am 8. Jänner 1865.

(77—1) Nr. 19343.

**Exekutive Feilbietung.**

Vom k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei zur Einbringung wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 21. Juli 1854, Z. 8750, schuldiger 10 fl. c. s. c. die exekutive Feilbietung der, dem Anton Oltuschek gehörigen, in Pleische gelegenen, im Grundbuche Auersperg Urb.-Nr. 575, Tom. III, Fol. 283, vorkommenden und auf 631 fl. gerichtlich geschätzten Drittelhube bewilliget, und es seien zur Vornahme drei Tagsatzungen, und zwar:

11. Februar,  
15. März und  
19. April 1865,

jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 26. Dezember 1864.

(78—1) Nr. 18671.

**Uebertragung  
exekutiver Feilbietung.**

Vom gefertigten k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zum dießseitigen Edikte vom 3. November 1864, Z. 16275, kundgemacht, daß die Tagsatzungen zur exekutiven Feilbietung der, dem Karl Schweizer gehörigen Mühle zu Unterzadobrova im Schätzungswerte von 3105 fl. auf den

15. Februar,  
18. März und  
19. April 1865,

jedesmal von 9 — 12 Uhr, hieramts

unter dem frühern Anhange übertragen worden seien.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 16. Dezember 1864.

(79—1) Nr. 19455.

**Erinnerung**

an Ignaz Mercher unbekanntes Aufenthalt.

Von dem k. k. gefertigten Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Es habe Mariana Mercher von St. Veit, durch Herrn Dr. Rudolph, gegen Ignaz Mercher unbekanntes Aufenthaltes unterm 27. Dezember l. J. die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumsrechtes auf den Ucker la mala und la velka njiva na Gmojn sub Urb.-Nr. 209 1/2 ad Grundbuch Komenda Laibach hiergerichts eingebracht und die Tagsatzung auf den

4. April 1865,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet.

Dem Oeklagten wurde wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Suppanhizh als Kurator bestellt.

Dessen Ignaz Mercher mit dem Anhange erinnert wird, daß er zur Tagsatzung selbst erscheinen, oder dem genannten Kurator seine Behelfe rechtzeitig an die Hand geben könne, als sonst diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator allein verhandelt und entschieden werden würde.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 28. Dezember 1864.

(80—1) Nr. 177.

**Dritte  
exekutive Feilbietung.**

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 10. Oktober v. J., Nr. 14996, kundgemacht:

Es sei die mit dem Bescheide ddo. 10. Oktober 1864, Nr. 14996, auf

den 7. Jänner l. J. angeordnete zweite exekutive Feilbietung der, dem Andreas Schabniker von Brundorf gehörigen Realität als abgehalten erklärt worden, weshalb lediglich zu der dritten auf den

8. Februar l. J.

angeordneten Feilbietungstagsatzung geschilderten werden wird.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 5. Jänner 1865.

(81—1) Nr. 17386.

**Exekutive Feilbietung.**

Vom gefertigten k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der, der Agnes Arenik von Verblene gehörigen, auf 722 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten Realität Urb.-Nr. 375, Rekt.-Nr. 287, Einl.-Nr. 334 ad Grundbuch des vormaligen Dominiums Sonega wegen säkularisierter Grundentlastungsgebühren pr. 128 fl. 23 kr. sammt 5% Verzugszinsen, den politischen Exekutionskosten pr. 2 fl. 13 kr., den bereits erwachsenen, auf 31 fl. 86 1/2 kr. abjurirten und den weiteren Exekutionskosten bewilliget, und zur Vornahme derselben seien drei Tagsatzungen, und zwar:

18. Februar,  
22. März und  
22. April 1865,

jedesmal hiergerichts von 9 — 12 Uhr, mit dem angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität allenfalls erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte dem Reißbietenden hintangegeben würde.

Hievon werden sämtliche Kauflustige mit dem verständigt, daß sie das Schätzungsprotokoll, den Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 22. November 1864.

(82-1) Nr. 131. Uebertragung exekutiver Feilbietung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikte vom 28. September 1864, Nr. 14382, kundgemacht: Es sei die mit dem Bescheide vom 28. September 1864, Nr. 14382, auf den 8. Jänner l. J. angeordnete 3. Feilbietungstag-

satzung der Vertraud Lenarzhizh'schen Realität zu Strahomer auf den 15. Februar l. J. von 9 - 12 Uhr, Früh hieramts mit dem letzten Anhang von Amtswegen übertragen.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 5. Jänner 1865.

(83-1) Nr. 18727. Reaffumirung 3. exekutiver Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikte vom 29. Juni 1864, Z. 9489, bekannt gemacht:

Es sei die Reaffumirung der dritten exekutiven Feilbietung der, dem Franz Oliba von Saap gehörigen Realität Urb.-Nr. 28 ad Grundbuch Tburn bewilliget, und die diesfällige Tagssatzung auf den

11. Februar 1865, Vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß hierbei diese Realität auch unter dem Schätzungswerte pr. 2338 fl. 80 kr. hintangegeben wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 16. Dezember 1864.

(84-1) Nr. 17775. Reaffumirung exekutiver Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht:

Es sei die Feilbietung der, dem Johann Kadunz von Podgoriza gehörigen Realität Urb.-Nr. 7 7/8, Post-Nr. 15 ad Lichtenberg im Schätzungswerte pr. 1502 fl. 80 kr. zur Einbringung des noch ausstehenden Restes pr. 47 fl. 63 kr. sammt Nebengebühren im Reaffumirungswege neuerlich bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Tagssatzungen, und zwar: auf den

15. Februar, 18. März und 19. April 1865,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität allenfalls erst bei der dritten Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben würde.

Hierzu werden sämtliche Kaufstücker mit dem verständiget, daß sie das Schätzungsprotokoll, den Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 15. Dezember 1864.

(85-1) Nr. 244. Erinnerung

an die unbekanntten Erben des Anton Marouth von Weßnitz.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Es habe Magdalena Leben, verwitwet gewesene Wechle von Laibach wider die unbekanntten Erben des Anton Marouth von Weßnitz sub praes. 7. Jänner 1865, Z. 244, das Gesuch um Aufkündigung eines Kapitals von 210 fl. eingebracht, und es sei der diesfällige Bescheid ddo. 9. Jänner 1865, Z. 244, dem Herrn Dr. Suppanzhizh als unter Einem bestellten Curator des hängenden Anton Marouth'schen Verlasses zugestellt worden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 9. Jänner 1865.

(62-2) Nr. 4257. Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Moll von Winklern, gegen Andreas Puschaz von St. Georgen wegen, aus dem Urtheile vom 20. Mai 1856, Z. 3389, schuldiger 100 fl. ö. W. c. s. e. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Bezirkeren gehörigen, im Grundbuche der Kirche St. Georgen sub Urb.-Nr. 6 vorkommenden, zu St. Georgen sub Haus-Nr. 25 liegenden Subrealität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3159 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssatzungen auf den

28. Jänner, 28. Februar und 28. März 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 15. November 1864.

(63-2) Nr. 4336. Uebertragung 3. Feilbietungstagssatzung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edikte vom 17. Februar 1864, Z. 456 wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Exekutionführer die dritte Tagssatzung zur Feilbietung der, dem Michael Petriß von Kerstetten gehörigen, im Grundbuche Michelfetten sub Urb.-Nr. 39 vorkommenden, auf 6466 fl. 40 kr. geschätzten Realität auf den

23. Februar 1865, Vormittags 9 Uhr, mit dem vorigen Anhang übertragen wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 20. November 1864.

(64-2) Nr. 4515. Dritte exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikte vom 13. Oktober d. J., Z. 3705, wird bekannt gemacht, daß im Einverständnisse des Exekutionführers und Exekutanten die beiden ersten Real- und Mobil-Feilbietungstagssatzungen der, dem Andreas Podjed von Hülben gehörigen Realitäten Urb.-Nr. 3 zur Füllalkirchen-Grube in Hülben im Schätzungswerte von 610 fl. und Refik.-Nr. 189 zur Herrschaft Blödnig im Schätzungswerte von 600 fl. als abgethan erklärt werden, und es lediglich bei der auf den

4. Februar 1865 hieramts anberaumten 3. Feilbietungstagssatzung mit dem vorigen Anhang sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 2. Dezember 1864.

(67-2) Nr. 6848. Einleitung zur Caduf-Erklärung.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, werden alle Jene, welche auf die in der diesgerichtlichen k. k. Depositenkasse sub Verwahrungs-Nr. 1 seit 19. Oktober 1824 für Sebastian Sterle mit 2 fl. 30 kr. C.M., und sub Verwahrungs-Nr. 2 seit 22. Mai 1828 für Anton Mafer mit 4 fl. 30 1/2 kr. C.M. deponirte Baarschaft nebst Zinsenzuwachs einen Anspruch zu stellen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen

sogewiß darzuthun, als widrigens diese Deposita als caduf erklärt werden würden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 14. Dezember 1864.

(68-2) Nr. 19. Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Mathias und Andreas Vidmar.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Mathias und Andreas Vidmar hiemit erinnert:

Es habe Josef Dernouschek von Potoschlavas Nr. 10 wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Verjährung der auf seiner im Grundbuche ad Gallenberg Urb.-Nr. 370 vorkommenden Realität mit dem Heiratsvertrage vom 20. September 1805 versicherten Forderung für Mathias und Andreas Vidmar mit je 40 fl. L. W. zusammen 80 fl. L. W., oder 58 fl. 49 kr. C. M. und Gestattung der Löschung sub praes. 4. Jänner 1865, Z. 19, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

12. Mai 1865, früh 9 Uhr, mit dem Anhang des S. 29 a. G. O. angeordnet, und den Beklagten

wegen ihres unbekanntten Aufenthaltes Herr Anton Membas von Sagor als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und ander namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 7. Jänner 1865.

(10-3) Nr. 5574. Erinnerung

an Matthäus und Paul Malnarshizh.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird den beiden Matthäus und Paul Malnarshizh erinnert, daß die denselben zukommenden Tabularbescheide ddo. 16. Juni 1864, Z. 2274, betreffend die Löschung der für die Genannten auf den Realitäten sub Refik.-Nr. 773, und Urb.-Nr. 261/1176 ad Haasberg hastenden Forderungen pr. 59 fl. 7 kr. und 1187 fl. 40 kr. C. M. sammt Anhang, wegen deren unbekanntem Aufenthaltes dem für sie als Curator ad actum aufgestellten Herrn Albert Ritter v. Höffern, k. k. Notar in Planina, zugestellt worden seien.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 9. Dezember 1864.

(12-3) Nr. 5304. Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Sakraischek, Vormund des mj. Jakob Sakraischek von Sakraj gegen Jakob Crimsek von Seusel wegen, aus dem Vergleich vom 26. September 1861, Z. 4868, schuldiger 220 fl. C. M. c. s. e. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legteren gehörigen, im Grundbuche Tburnal sub Refik.-Nr. 418 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1800 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagssatzungen auf den

17. Februar, 17. März und 22. April 1865,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 17. November 1864.

Börsenbericht.

Staatsfonds um 1/10 bis 1/8, matter, von Losen 1864er um 1 1/10% höher. Industriepapiere Bank-, Eskompte-, Dampfschiff- und Lloyd-Aktien um 3 bis 5 fl. theurer, auch die andern Gattungen größtentheils besser bezahlt, nur Nordbahn-Aktien um 1 1/10% niedriger. Wechsel auf fremde Plätze und Comptanten um eine Kleinigkeit feiner. Geld flüssig. Umsatz ohne Belang.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market data. Includes sections for 'Öffentliche Schuld', 'Aktien', 'Wechsel', and 'Cours der Geldsorten'.